			i diffibiati 7.
Name u	ınd Anschrift der Gutachterin oder des Gutachters	Datum	
Anschrif	ft Festsetzungsstelle	Ausfertigung zungsstelle	für die Festset-
	notherapie-Gutachten		
Pseudonymisierungscode Auftragsschreiben vom			
	aussetzungen für die Anerkennung der Beih nd für die Behandlungsform	nilfefähigkeit der Aufwen	dungen für Psychothe-
	Analytische Psychotherapie (AP)	□ Systemische Therapie (ST)	
	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	□ Verhaltenstherapie (VT)	
als			
	erfüllt anzusehen	nicht erfüllt anzusehen	
		Anzahl der Sitzungen für die zu behan- delnde Person	Anzahl der Sitzungen für den Einbezug von Bezugspersonen
	ausschließlich Einzelbehandlung		
	ausschließlich Gruppenbehandlung		
	Kombinationsbehandlung mit		
	□ überwiegend Einzelbehandlung		
	überwiegend Gruppenbehandlung		
	Kombinationsbehandlung durch zwei Therapeutinnen oder Therapeuten		

Pseudonymisierungscode:

Begründung der Gutachterin oder des Gutachters nur für die Therapeutin oder den Therapeuten:



Kurzbegründung der Gutachterin oder des Gutachters bei Fehlen der medizinischen Notwendigkeit der vorgesehenen Psychotherapie und/oder fehlender Qualifikation der Therapeutin oder des Therapeuten:

- Es werden Störungen beschrieben, die nicht den in § 18a Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) genannten Indikationen zuzuordnen sind.
- Das Störungsmodell bzw. die aktuell wirksame Psychodynamik der psychischen Erkrankung gemäß eines der in § 19 bis 20a BBhV genannten Psychotherapieverfahren ist nicht hinreichend erkennbar.
- Das vorgesehene Psychotherapieverfahren bzw. der methodische Ansatz lässt einen Behandlungserfolg nicht oder nicht in ausreichendem Maß erwarten oder gehört zu den Verfahren, deren Aufwendungen nach Abschnitt 1 der Anlage 3 zu den §§ 18 bis 21 BBhV nicht beihilfefähig sind.
- Die Voraussetzungen bei der zu behandelnden Person oder deren Lebensumstände lassen für das beantragte Psychotherapieverfahren einen Behandlungserfolg nicht oder nicht ausreichend erwarten.
- Die in den Abschnitten 3 bis 5 der Anlage 3 zu den §§ 18 bis 21 BBhV genannten Anforderungen für die Durchführung der jeweiligen Behandlung werden von der Therapeutin oder dem Therapeuten nicht erfüllt.

Therapeuten nicht erfüllt.	
ggf. Erläuterung:	
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters	